

Ghorner Zeitung

Nr. 59

Sonntag, den 10. März

1901

Jur Würdigung des deutsch-russischen Handelsvertrages.

Die Bedeutung des mit Russland abgeschlossenen Vertrages für die deutschen Interessen sehen weitere Kreise zu ausschließlich in der russischen Zugehörigkeit und Bindung von Zollsägen. Sicherlich bilden diese den Kernpunkt der Zugehörigkeiten, der Vertrag enthält jedoch daneben noch vieles andere Bedeutende, was augenscheinlich, wo die Frage der Zollsägen im Vordergrund des öffentlichen Interesses steht, weniger genügt zu verbergen pflegt. Es ist deshalb an der Zeit, auch hierauf nachdrücklich hinzuweisen.

In dem Vertrage hat Russland zum ersten Male Deutschland gegenüber Verpflichtungen übernommen, die es früher als Bindungen seiner Autonomie stets abgelehnt hat. Der Vertrag garantiert grundsätzlich den deutschen Reichsan gehörigen für den Betrieb von Handel und Gewerbe in Russland die nämlichen Rechte, welche die Ausländer geniesen; sie dürfen keinen höheren oder anderen Abgaben unterworfen werden, als diese, und haben Anspruch auf alle besonderen Vergünstigungen, die Angehörigen eines dritten Staates zugeschlagen werden. Der Vertrag legt eine Reihe sich heraus ergebender Konsequenzen ausdrücklich fest, wie beispielsweise die wichtige Bestimmung, daß deutsche Gesellschafter in den kleinen höheren Abgaben für ihren Geschäftsbetrieb unterworfen werden können, als die Ausländer, daß die von ihnen mitgeförderten Waren nur von Eingangsabgaben befreit bleiben sollen. Auch die Behandlung der deutschen Schiffsahrt ist in den Rahmen der vertraglichen Regelung einbezogen. Was eine solche Regelung zu bedeuten hat, wird klar, wenn man den jetzigen vertragsmäßigen Zustand vergleicht mit den Verhältnissen vor Abschluß des Vertrages. Eine vertragsmäßige Verpflichtung Deutschland gegenüber war Russland nur eingegangen in Bezug auf den Schutz der Warenbezeichnungen, die Regulierung der Hinterlassenschaften, die Anerkennung der Aktien- und sonstigen Handelsgesellschaften.

Deutschland ist die Zahl deutscher Reichsangehöriger, die in Russland Handel oder Gewerbe betreiben, größer als die Zahl der Russen, welche in Deutschland tätig sind. Die Eigenart des deutschen Exportes nach Russland verlangt die Vermittelung des Geschäfts durch Reisende und Agenten, was beim russischen Export nicht erforderlich ist.

Heraus ergibt sich das verschiedene Maß von Interesse, daß beide Thüte an einer vertragsmäßigen Regelung der betr. Fragen haben.

Kommt wegen der Erhöhung der deutschen Getreizeöl ein Vertrag mit Russland nicht zu stande, so tritt wieder der vertraglose Zustand ein; die wichtigsten Fragen sind dann wieder ganz willkürlicher Entscheidung von Fall zu Fall überlassen.

Ernst Wichert.

Eine Skizze zu seinem 70. Geburtstage, 11. März.

Von August Hagemann.

(Nachdruck verboten.)

Wenn man in einem oft gebrauchten Bilde die großen dichterischen Genies mit den ragenden Hochgipfeln der Bergwelt vergleicht, so kann man im selben Sinne sagen, daß die literarischen Talente den eigentlichen Kern und die Masse des Gebirges darstellen, aus dem jene majestätischen Riesen aufwachsen. Der dichterische Genius ist ein seltenes Geschenk der Götter; an dem Reichthum und der Gediegenheit poetischer Talente aber, die ein Volk erzeugt, erinnert man so recht eigentlich die Kraft und Blüthe seiner Kultur, deren Ausdruck ja diese Talente eben bilden. Die Werke des Genies, eines Homer, Dante, Cervantes, Shakespeare, Goethe, leuchten weithin über Zeiten und Völker und schlagen die Brücken zwischen den Nationen; von der Fülle der Talente aber hängt das allgemeine Niveau einer Nationalliteratur ab. Gerade diese Fülle verdankt d. B. die französische Literatur ihr hohes Durchschnittsniveau, obgleich sie nicht einen Genius erzeugt hat, der sich den genannten fünf Großen an die Seite stellen dürfte.

Unser deutsches Schriftthum nun verfügt über einen großen Reichthum höchst eigenartiger dichterischer Talente. Aber wir Deutschen sind der Literatur gegenüber ein wunderlich Volk. Wir verlangen entweder das Allerhöchste oder begnügen uns wieder dem Platzen an: Schiller und Goethe — oder dann wieder Marlitt und Nataly von Eichstruth. Aber gerade der schier unübersehbare Fülle frischer Talente, die zwischen den Extremen liegen, treten wir mit einem eigenen kritischen Hochmuth entgegen. Wir sprechen geringfügig von „Unterhaltungsliteratur“ und lassen uns durch dies in jedem Sinne

Premischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

4. Sitzung vom 8. März.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht Präsident v. Kröcher folgende Mitteilung: Ich habe soeben vom Hofmarschallamt folgende Nachricht erhalten: „Das Befinden Sr. Majestät war am gestrigen Tage befriedigend, der Schlaf war gut, die Wunde nach der Verbandsabnahme reizlos. An den Augenlidern und der Wange rechts zeigt sich mäßige Schwellung; kein Fieber.“ Meine Herren! Sie werden den Wunsch haben, Sr. Majestät nach seiner völligen Wiederherstellung den Schmerz über den unseligen Vorfall in Bremen und die Glückwünsche zu seiner Genesung auszusprechen. (Zustimmung.) Damit ist das Haus einverstanden. Ich werde mich mit dem Hofmarschallamt in Verbindung setzen, um die Befehle Sr. Majestät darüber einzuhören, wann und in welcher Form Sr. Majestät die Glückwünsche des Hauses entgegennehmen will.

Das Haus erklärt sodann nach dem Vorschlage der Geschäftsaufnahmekommission das Mandat des Abg. Voermann (nil. Dithweller), der zum Oberbergrath ernannt ist, als durch diese Ernennung erloschen. Sodann wird die gestern abgebrochene Debatte über die Reform des höheren Schulwesens fortgesetzt.

Abg. Wetekamp (fr. Bp.) ist mit der Reform im Allgemeinen einverstanden und wendet sich namentlich gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Schall. In der Vermehrung der Latenzstunden auf den neuen Realgymnasien erblieb Niederrhein eine überschüssige Belastung der Lehrer und Schüler.

Geh. Rath. Köpke erwähnt, daß diese Vermehrung gerade auf vielfache Wünsche der Lehrer erfolgt sei.

Abg. v. Knapp (nil.) tritt für die Zulassung der Realabiturienten zum Universitätsstudium ein. Wir lassen Amerikaner und Japaner zu; warum sollen die Realabiturienten ausgeschlossen sein?

Minister Studt: Die Reform ist nach sorgfältigen Erwägungen zu Stande gekommen; sie verfolgt keine einseitigen Ziele. Mögen die neuen Einrichtungen sich als segensreich erweisen. Ein gemeinsames Zusammensein der Unterrichtsverwaltung mit den Lehrerkollegien und der Bevölkerung werde eine Stagnation der Verhältnisse verhindern und die Vorteile der Reform zur Geltung bringen. Damit schließt die Debatte über die Schulreform. Es wird sodann der Titel betr. die vom Staat zu unterhaltenden Anstalten erörtert.

Hierbei bringen die Abg. Schmeißer (franz.), v. Möllchen (ton.), Kreitling (fr. Bp.), Mooren (fr. Bp.) lokale Angelegenheiten zur Sprache.

Auf eine Anfrage des letzterwähnten Redners erwähnt Finanzminister Miquel, daß es nicht in der Absicht der Staatsregierung stehe, die Zu-

schüsse für die Anstalten zu verringen. Es sei aber zu erwarten, daß die Durchführung der Reform von großen materiellen Nutzen für die Gemeinden sein werde, da die Eltern der Schüler diese länger in der Familie behalten würden. Es werden sodann die vorliegenden Anträge betreffend Gehaltsaufbesserung der höheren Lehrer debattiert. Minister Studt verweist auf die bedeutenden Summen, die seit zwei Jahren zur Verbesserung der Gehälter der höheren Lehrer aufgewendet sind und die jährlich über 1 Million M. betragen. Den Gedanken einer mechanischen Gleichstellung der Lehrer mit den Richtergehältern sollten die Lehrer aufgeben; diese Forderung ist nicht berechtigt. Dieser Gedanke liegt aber dem Antrage der Budgetkommission zu Grunde. Auch die schnellere Errichtung des Höchstgehalts (21 statt 24 Jahren) ist auch nicht annehmbar, und zwar wegen des Zusammenhangs mit den allgemeinen Besoldungsverhältnissen. Der Antrag würde bei seiner Annahme notwendig auf die Besoldungsverhältnisse anderer Beamten-Kategorien zurückwirken.

Abg. Dr. Dittrich (fr. Cr.) empfiehlt den Kommissions- und Centrumsantrag, missbilligt aber die Gehaltsagitation, die in den beteiligten Kreisen stattfindet.

Abg. Sänger (fr. Bp.) empfiehlt die Annahme des ersten Theiles des Antrages der Budgetkommission, Höchstgehalt nach 21 Jahren. Aber auch damit könnte nur eine vorübergehende Ruhe erzielt werden. (Hört, hört!)

Minister v. Miquel bedauert die erbitterte Lehrer-Agitation, zu der nach den bedeutenden Gehaltsaufbesserungen gerade der Lehrer kein Grund vorliege. Die Differenz zwischen den Lehrer- und Richtergehältern betrage heute nur noch 230 M. Die Agitation sei doch bedenklich für Angehörige eines Berufes, der sowohl Pflichtgefühl und Idealismus nötig habe, wie kaum ein anderer. Auch die Ferien, die Gelegenheit zu Nebenverdiensten kommt doch bei den Lehrern in Betracht. Die Regierung kann nicht einseitig Lehrerinteressen ins Auge fassen; sie muß die Interessen aller Beamten berücksichtigen. Es bleibt kein Recht auf Staatsdienst; wer sich einem Berufe widmet muß die Folgen tragen.

Die Abg. Dr. Irmer (konf.) und Bösslinger (nil.) treten für den Antrag der Budgetkommission ein.

Abg. Dr. Göbel (fr. Cr.) befürwortet seinen Antrag. Die Forderung, Anrechnung des 4 Jahre übersteigenden Dienstes der Hilfslehrer auf das Besoldungs-Dienstalter, sei eine Forderung des Gerechtigkeits.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Sonnabend.

Präsident v. Kröcher stellt Abendfeste in Aussicht.

Der Kultusminister und die Mädchengymnasien.

Der Kultusminister hat sich in einem an einen

Berein „Mädchengymnasien“ jüngst erlassenen Befehle über die Errichtung von Gymnasialkursen für Mädchen folgendermaßen geäußert:

Die Eingabe vom 5. Oktober v. Js. betreffs Errichtung eines neunklassigen humanistischen Mädchengymnasiums in N., habe ich nach allen Seiten einer erneuten und sorgfältigen Prüfung unterzogen. Ich erkenne die selbstlose Absicht des Vereins, denjenigen Mädchen, welche sich akademischen Studien widmen wollen, die Gelegenheit zu guter und gründlicher Vorbildung zu gewähren, gern an, vermöge mich aber davon, daß der gelegentliche Weg hierzu die Gründung eines humanistischen Vollgymnasiums sei, um so weniger zu überzeugen, als gerade jetzt in Verfolg des Allerhöchsten Erlasses vom 26. November v. Js. auf dem Gebiete des höheren Schulwesens Befreiungen sich vorbereiten, welche die Voransezungen, von denen die Eingabe des Vereins ausgeht, in wesentlichen Punkten als hinfällig erscheinen lassen. Auch beruht es auf eine Verkennung des Wesens und der Bestimmung der bestehenden Gymnasialkurse für Mädchen, wenn der Verein ihnen die Aufgabe zuweisen will, mit ihren Schülerinnen in vier oder fünf Jahren den neunjährigen Lehrgang des Gymnasiums zu durchlaufen. Ihre Aufgabe werden sie vielmehr darin zu erkennen haben, die beiden Bildungsgänge in organischen Zusammenhang zu setzen und auf Grund der allgemeinen Bildung, wie die höhere Mädchenschule sie zu gewähren vermag, in einer Lehrform, die dem Verständnisse erwachsener Mädchen entspricht, ihre Schülerinnen zu den Zielen des Gymnasiums zu führen, nicht in der Art einer Presse für die Reifeprüfung, sondern in geordnetem, methodisch fortlaufendem Lehrgange, der naturgemäß auf diejenigen Gebiete sich konzentriert wird, welche neu an die Schülerinnen herantreten.

Ich vermag daher die Genehmigung zur Errichtung einer Gymnasialsexta und einer Gymnasialteria für Mädchen in N. zu Oster d. Js. nicht zu ertheilen.

Dabei verleihe ich keineswegs, daß dem höheren Unterricht der Mädchen im Laufe der Jahre neue Aufgaben erwachsen sind, und daß die gegenwärtige Lehrordnung der höheren Mädchenschulen, zunächst wenigstens die der höchstwürdigsten Anstalten, einer zeitgemäßen Fortbildung fähig und bedürftig ist. Ich bin aber überzeugt, daß die höhere Mädchenschule, die den Bedürfnissen folgend, im Wesentlichen ohne behördlichen Zwang und ohne Prüfungsdruck, als freie Bildung sich entwickelt hat, allgemein als Einheitsschule und als Grundlage für weitere Bildungsgänge, welcher Art sie auch seien, erhalten bleiben muß, und daß es ein verhängnisvoller Irrthum wäre, sie ihrem eigentlichen Berufe zu entzweien, und von dem Bedürfnisse und den Neigungen einer beschränkten Minderzahl die Bildungseinrichtungen für die große Mehrheit der Mädchen abhängig machen zu wollen.

Nicht — den Dichtern anzieh, sich einem festen bürgerlichen Berufe zu widmen und nicht schlecht hin „das Dichten“ zu ihrem einzigen Berufe und Gewerbe zu machen. Und darin hatte der große Kenner des Lebens recht. Wir haben ja heute genug Poeten, die in die Läden der Volkszähler sich nur als Dichter einschreiben können, und jeder unbefangene Beurtheiler wird an ihren Werken zumeist ihre mangelhafte Lebenskenntniß bemerken. Sie sind nur „durch die Welt gestürzt“, sind nirgends in das Leben recht eingedrungen, haben nicht als Thätige an ihm teilgenommen und somit des Lebens Schattenspiel, als das warme Leben selbst kennen gelernt. Anders der Dichter, der im praktischen Leben thätig ist, der zu seinem Theile wirken, sich mit ihm absindnen muß. Seine Auffassung kann einseitig werden, aber sie ist wahr und gesund. Und diesen Vortheil hat der Dichter Wichert dem Richter Wichert zu danken. Die Klärheit der Erfassung und Darstellung der Dinge, die dem Juristen sein Beruf zur Plüsch macht, hat er auch in seinen dichterischen Erzeugnissen bewahrt. Sein Problem ist stets klar gefaßt, seine Handlung folgerichtig, seine Darstellung durchdringend. Es ist keine Scheinwelt, in die er uns führt, es ist eine wirkliche Welt, gebunden an materielle Bedingungen, aber auch erfüllt von echter Empfindung und erleuchtet von Idealen. Und wo vollends, wie in dem vom Wichert mit so großer Vorliebe behandelten Konflikte zwischen dem Großen Kurfürsten und dem Schöppenmeister Rohde eine Rechtsfrage in die Erzählung hineinspielt, da trefft wir die in der Literatur keineswegs eben häufige Leistung, daß sie bei voller Schärfe der Darstellung doch wahrhaft interessant und lebenswoll behandelt ist.

Noch ein zweiter Umstand an Wichterts Lebensgang ist bemerkenswert: sein junger Zusammenhang mit der heimischen Scholle. Geborener Ost-

einem halb vergeßenen Stämme, so hat er unter ihm und mit ihm gelebt. Er hat den Respekt vor dem Publikum, ihm nur das Vollenkende zu bieten, und er hat bei aller Selbstständigkeit seines Urtheils und Unbegrenztheit seines literarischen Gewissens Achtung vor dem Urtheile des Publikums und hat ihm mehr als einmal durch wirkliche Verbesserungen seiner Arbeiten gedankt. So steht er, nehmst Alles nur in Allem, als ein Mann vor uns, und zwar als ein treuer, fester, vornehmer und gebildeter Mann, und daß allein schon thut wohl in einer Zeit, in der die Dichtung eben solcher Persönlichkeit sich nicht gar reichlich erfreut.

Von seinem Leben ist nicht eben viel zu erzählen; es ist ein schlichtes Beamtenleben.

Er stammte von einem Juristen ab und wurde selbst Jurist.

So hat er die übliche Laufbahn dieses Berufes von Station zu Station durchgemacht,

bis er den Richterstuhl bestieg. Aus sehr begrenzten Verhältnissen hat er sich zur Freiheit eines sorglosen Lebens emporgearbeitet.

Seine literarische Tätigkeit stand seinem dienstlichen Advancement zuweilen im Wege.

In den Personalakten hatte ein wohlwollender Ministerialrat seinen Namen dreimal angekreuzt, aber jedesmal, wenn ein literarischer Erfolg Wichert von sich reden machte,

strich er ein Kreuz mit dem Bemerk ab: „Anderweitig zu sehr beschäftigt!“

Aber er kam schließlich trotz der bedauerlichen Exzepte in Apolline vorwärts, da er, wie es heißt, ein sehr tüchtiger Jurist ist, und schon im vorgerückten Mannesalter

hatte er die ehrenvolle Gemüthsruhe, an das Kammergericht in Berlin versetzt zu werden, wo er dann noch heute tüchtig wirtschaftet.

Das ist nun freilich kein glänzendes und hinreißendes Dichterleben.

Doch es mag gut sein, daran zu erinnern, wie dringend Goethe — ich glaube, es war im Hinblick auf Heinrich von

Aus der Provinz.

Marienburg, 8. März. Nachdem nunmehr die Vereinigung eines Theiles der Ortschaft Sandhof mit Marienburg ausgesprochen worden, ist der hiesige Magistrat in seiner letzten Sitzung der Errichtung eines städtischen Schlachthaus näher getreten. Es wird der nächsten Stadtverordneten-Versammlung vorgeschlagen werden, zur Berathung dieser Angelegenheit eine Kommission einzuziehen. — Der Arbeiter Ernst Wienuth aus Memel vermittelte sich bei einem Besitzer in Gr. Lejewitz, nahm auch eine Mark Methageld, suchte dann aber das Wette. Wegen Vertrüge verurtheilte ihn hente das Schöffengericht zu 4 Wochen Gefängnis.

Danzig, 8. März. Am 1. April d. Js. tritt hier eine Anstalt ins Leben, welche den Namen „Schülerheim des neopreußischen Pfarrervereins“ führt, und deren Aufgabe darin bestehen soll, den Pfarrersöhnen, welche in Danzig eine höhere Schule besuchen, ein Heim zu bieten, in welchem sie Erziehung, Ueberwachung ihrer Arbeiten und eine gesunde, nahrhafte Kost gegen mäßige Pension finden. Aufnahmeberechtigt sind in erster Linie Söhne von Mitgliedern des westpreußischen Pfarrervereins. Soweit noch Plätze frei sind, können auch andere Schüler aufgenommen werden, vorzugsweise von Geistlichen und Lehrern der Provinz Westpreußen. Die technische Leitung des Schülerheims, welches mit vorläufig 6 Plätzen eröffnet wird, übernimmt Gymnasialdirektor Prof. Kahl, die übrige Leitung ist Frau Pfarrer Geschäftsbüro übertragen worden.

Könitz, 8. März. Nach lange zurückliegender Zeit wieder die Strafammer des hiesigen Landgerichts. Am 5. Juni v. Js. waren der Dachdecker Johann Link und der Arbeiter Poprawski aus Könitz in die Läden hiesiger jüdischer Kaufleute eingedrungen und mußten gewaltsam entfernt werden. Aus einem Laden entfernte sich Poprawski nicht eher, bis ihm der Sohn des Geschäftsinhabers 20 Pfennig und, da ihm dies nicht genug erschien, noch 10 Pfennige gezahlt hatte. Link und Poprawski wurden des Hausfriedensbruches für schuldig befunden und dafür zu je sechs Wochen Gefängnis verurtheilt. Außerdem erhielt Poprawski wegen Bettelns eine Woche Haft. — Gelegentlich eines Ausflugs der hiesigen höheren Töchterschule nach dem Schloßauer Wäldchen im August v. Js. hat der inzwischen von Könitz verzogene jüdische Handlungsgehüle Heinrich Friedländer zu einer durch einen anderen jungen Mann erfolgten Bestellung einer Stulle hinzugefügt: „mit evangelischem Schinken!“ Zwei am selben Tische befindliche christliche Frauen (Frau Oberwachtmeister Auguste Schäfer und Frau Wachtmeister Charlotte Baum aus Könitz) fühlten sich dadurch in ihren religiösen Gefühlen gekränkt und beleidigt. Auf erstattete Anzeige verurtheilte das Schöffengericht zu Schloßau am 20. Dezember v. Js. den J. wegen öffentlicher Beleidigung und groben Unsugs zu 100 Mk. Geldstrafe bzw. 20 Tagen Gefängnis. Die gegen dieses Urteil eingegangene Berufung wurde heute von der Strafammer verworfen. — Die Besatzung der Militär-Hauptwache ist heute auf das Doppelte verstärkt worden.

Aus der Provinz Posen. Die Firma Krupp in Essen hat, wie schon erwähnt, dieser Tage die große Maschinenfabrik von Beyboldt in Nowogrodz angelaufen. In dem Etablissement sollen sorian Maschinen zur Herstellung von Geschützen angefertigt werden.

Das starke Geschlecht.

Aus Wien wird der „Boss. Btg.“ geschrieben: Man hatte Professor Schenk, seine Theorie und alle schlechten Witze, die sie im Gefolge hatte, beinahe schon vergessen; nun bringt er sich dem männerfördernden Publikum durch ein neues Buch ins Gedächtnis, das den bescheidenen Titel „Lehrbuch der Geschlechtsbestimmung“ führt. Es könnte auch „Kochbuch zur Geschlechtsbestimmung“ heißen, denn Schenks Methode besteht darin, einen bestimmten Stoffwechsel herzorzuladen, von dem das Geschlecht der kommenden Generationen abhängen soll. Vorläufig behauptet er, macht seine Methode nur eine Vermehrung der männlichen Geburten möglich, womit sich übrigens alle Kriegsmünster der Welt und trotz der gegen das männliche Geschlecht gerichteten Frauenbewegung die Mehrzahl der Frauen zufrieden geben werden. Nach Schenk ist das bestehende Verhältniß zwischen männlichen und weiblichen Geburten (106 männliche gegenüber 100 weiblichen) nur ein Produkt des beim Weibe sich gewöhnlich vollziehenden Stoffwechsels. Mit diesem Verhältniß wäre man vielleicht zufrieden, wenn die Bevölkerungsstatistik es festhalten könnte; dies ist aber bekanntlich nicht der Fall, da in den ersten Lebensjahren wesentlich mehr Knaben als Mädchen sterben, so daß sich in fast allen Ländern ein Überwiegen der weiblichen Bevölkerung über die männliche ergibt. Im Zählungsjahr 1890 kamen auf 1000 Personen männlichen Geschlechts in Deutschland 1040, in Österreich 1044, in der Schweiz 1057, in England 1070, in Norwegen gar 1092 Personen weiblichen Geschlechts; in Frankreich ist das Verhältniß allerdings ein gleichmäßiger, dort kommen auf einen Mann — natürlich nur statistisch — 1007 Frauen. Nach Schenk ist an diesen Verhältnissen der Mann völlig unschuldig, denn die Bestimmung des Geschlechts steht einzeln und allein der Mutter zu. Beim Schenk, der bekanntlich ein ziemlich allgemeines Schütteln der gelehrten Köpfe hervorgerufen hat, recht hat, dann ist die Geschlechtsbestimmung wirklich die einfachste Sache der Welt. Schenks Methode besteht in der Herstellung und Förderung des Eiweißersatzes in der gegebenen Zeit. Eine Frau, bei der ein Eiweißersatz nichtpathologischer Natur etwa zwei Monate vor Beginn und etwa zwei Monate nach Beginn des § 1592 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches angegebenen Zeitraumes vor sich geht, kann sich auf Schenk, wie er behauptet, verlassen: Ein strammer Junge ist ihr gewiß, außer — sie hat einen Diätfehler gemacht. Schenk führt in seinem Buche 21 Fälle an, in denen er als wissenschaftlicher Storch fungierte, und in allen Fällen habe sich seine Methode bewährt. Der Speisezettel, den Schenk einer Frau vorschreibt, die sich an ihm um „Rath und Hilfe“ wendet, wird vielfach interessieren; er lautet: Frühstück: Eine Tasse Milch ohne Zucker mit Zwieback. Zweites Frühstück: Einwas gelochter magerer Schinken, eine Semmel. Mittagbord: Wenig Suppe ohne Mehlsuppe, gebratenes Fleisch in etwas grüherer Menge (keine Kartoffeln), Ersben, Bohnen oder Linsen als Gemüse, keine Mehlsuppen, keine Süßfrüchte, etwas Käse, der wenig gesalzen ist. Beider: Milch und ein Ei, Zwieback. Abendbrot: Frisch gebratenes Fleisch, Käse, wenig Brod, ein Apfel. Täglich drei Glas Wasser, das mit etwas Weißwein vermischte sein kann. Da wohl der Erweckungszauber bei dieser Ernährungsweise fliegt, aber der notwendige Eiweißersatz sich nicht einstellt, wurde die eisweißhaltige Kost erhöht und Fett und Kohlehydrate wurden noch weiter entzogen. Der gewünschte Stoffwechsel stellt sich bald darauf

das durch gesunde Charakteristik, strohe Handlungsführung und bedeutsame Ausschaltung sich auszeichnet und eine ehrenvolle bleibende Stelle in unserer dramatischen Nationalliteratur verdient.

Ist ein männlicher Ernst der Grundzug von Wiherts ganzem Werk und Dichten, so fehlt ihm doch die willkommene Ergänzung eines liebenswürdigen Humors nicht. Er findet seinen glücklichsten Ausdruck in den Lustspielen, von denen „Ein Schrift vom Wege“ und „Der Freund des Fürsten“ als steis gern gehobene Gäste unserer Bühnen am weitesten bekannt sind. Fröhlicher Geist und heitere Laune übertragen sich aus ihnen unüberstießlich auf den Hörer, während die verständige Erfindung, die Wahrheit der Charakteristik und die Konsequenz der Handlungsführung sie weit über das erheben, was uns heut oft als „Lustspiel“ vorgelesen wird. Wihert's Lustspiele zählen zu der leider sehr beschränkten Zahl von deutschen Werken dieser Gattung, bei denen auch ein gebilbeter Mensch lachen kann, und ohne prätentiös aufzutreten, enthalten sie manche treffende Beobachtung und manchen anregenden Gedanken. Behandelt doch „Ein Schrift vom Wege“, im Grund dasselbe Thema, wie Ibsens „Frau vom Meere“: den Widerwillen gegen die Rüchternheit des engen Alltagslebens und die Sehnsucht nach dem Ungewöhnlichen, nach der Romanität, nach „allem, was lockt und zieht“. Freilich das alles im Duodeziformate bescheiden bürgerlichen Daseins und ohne alle Mystik. Denn so sehr Wihert sonst ein Vollblut-Ostpreußen ist, der Zug der Mystik, der manchem Ostpreußen, wie z. B. Hamann, eigen war, geht ihm ganz ab. Er ist eine klare, gejunge aufs Reale gerichtete Natur, die sich vor dem ewig Unerforschlichen fromm beschiedet, übrigens aber ihre Aufgabe im nüchternen Wirken auf dieser Erde sieht. Und so, als eine durch und durch sympathische Erscheinung, wird ihn, wie wir hoffen und wünschen noch manche Generation deutscher Männer und Frauen dankbar ehren und in werther Erinnerung halten.

ein, zumal da noch den Eiweißersatz fördernde Pastillen vorgeschrieben wurden, und Schenks Methode feierte einen kräftigen Triumph. Das neue „Lehrbuch“ wird die Förderung über die Schenksche Methode wohl wieder in Fluss bringen, nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch im Schoße der Familie, und bald wird wohl auch ein Erfahrungsmaterial gesammelt sein, aus dem sich ergeben wird, ob es Schenk gelungen ist, der Natur hinter einen bisher unbekannten Ort zu kommen oder nicht. Die ganze Welt wird ein großes Laboratorium sein, in dem Schenks Methode mit lebhaftem Eifer nachgeprüft werden wird. — Wir wünschen den Forschungslustigen guten Appetit und reichliche Vermeldung von Diätfehlern.

Vermischtes.

Sehr galant geworden sind die Berliner Schuhleute, nachdem sie vom Polizeipräsidium Anweisung erhalten haben, an verkehrsreichen Straßenecken und Plätzen den Passanten beim Ueberschreiten des Fahrdamms beihilflich zu sein. Vor einigen Tagen traf bei dem Kommando sogar, wie man in Berliner Blättern liest, sogar ein Don- und Anerkennungsschreiben ein über zwei Schuhleute, die am Potsdamer Platz einen älteren Herrn, der eigentlich garnicht die Absicht hatte, den Platz zu überschreiten, in der zuvorkommensten Weise am Arm genommen und ihn sanft „ans jenseitige Ufer“ geleitet hatten. Der Herr war ein hoher Beamter. Einem Schuhmann, der an einem schneereichen Tage in der Leipzigerstraße einer Dame mit ihren Kindern über den Fahrdamm half, wollte die Dame in ihrem Erstaunen über den so hilfsbereiten Beamten als Belohnung ihres Dankes ein Marktstück reichen. Der Schuhmann mußte natürlich diese gut gemeinte Anerkennung höflichst zurückweisen. Dem Schuhmann H., der in der Friedrichstraße Postenstelle versah, wird seine Höflichkeit — eine Frau einbringen. Im Oktober v. Js. war er einer älteren Dame und deren Tochter beim Possiren des schlipfigen Fahrdamms der Schuhengel gewesen. Die Tochter hatte sich die Nummer des jungen Beamten gemerkt — gegenwärtig hängt das Aufgebot des Paars im Rathaus aus. H. hat den blauen Rock ausgezogen und übernimmt ein großes Restaurant.

Grauer Schnee. Aus Stockholm wird der „Boss. Btg.“ berichtet: Nach Mitteilung des Frhr. v. Nordenstöldt ist am 27. Februar im südlichen Schweden grauer Schnee, der den Boden $\frac{3}{4}$ Zoll dick bedeckt, gefallen. Die Farbe röhrt jedenfalls von einem mit dem Schnee vermischten grauen Stoff her, der kosmischen oder vulkanischen Ursprungs ist. Eine derartige Erscheinung wurde schon früher öfter in Schweden beobachtet und sorgfältig studiert, und da sie auch diesmal möglicherweise einen weiten Umkreis umfassen kann, vielleicht über die Grenzen Schwedens hinausgeht, hat Frhr. v. Nordenstöldt erlaubt, ihm von Wahrnehmungen über den grauen Schnee Mitteilung zu machen.

Ein neuer Briefmarken-Entwertungsstempel gelangt seit einiger Zeit von der Reichspost in Berlin probeweise zur Verwendung. Er besteht aus sieben horizontalen Linien in der Länge von 6 bis 7 Centimeter. In der Mitte ist ein freier Raum gelassen, in dem sich inmitten der Buchstaben D und R (Deutsche Reichspost) die Kaiserkrone befindet. Ein belastigter kleiner runder Stempel gibt die Aufgabzeit genauer als bisher, nämlich in halben Stunden an.

Prinzregent Luitpold von Bayern hat aus Anlaß seines 80. Geburtstages 307 Personen die gegen sie ausgesprochenen Strafen erlassen, gemindert oder geändert und 115 Personen den Rest der Strafen erlassen. Ferner hat der Regent 47 militärisch abgeweihten Personen die Strafe ganz erlassen oder gemildert. Den Militärschwestern wurden alle bis zum 11. März verhängt und noch nicht vollstreckten Disziplinarstrafen erlassen.

Von einer ungeheueren Welle getroffen wurde am vorletzten Sonntag Vormittags um 9 Uhr 20 Min. der Dampfer „Teutonic“ von der White Star Linie mitten auf dem Atlantischen Ocean in einer Breite von $45^{\circ} 30'$ und einer Länge von $40^{\circ} 00'$. Bei ruhiger See und schönem Wetter dampfte das Schiff mit seiner gewöhnlichen Schnelligkeit dahin, als sich plötzlich eine riesenhafte Welle erhob, über den Bug stürzte, das Deck der ganzen Länge nach überschwemmte und wie ein Wasserfall in das Achterwäschendach stürzte. Es waren glücklicherweise nur wenige Passagiere oben. Der gerade auf Deck befindliche Saloonpassagier Mr. Stanley C. Wilson wurde gegen die Reling geworfen und erlitt einen Rinnendurchbruch, und auch der Zwischendeckpassagier Johann Michaelson erhielt schwere Verlebungen, so daß ein Bein amputirt werden mußte. Das Schiff schien in das Wellenthal zu sinken, und bevor es sich erheben konnte, war die ungeheure grüne See über den Steuerbordbord gebrochen und donnerte auf die Außen und Heckdecks nieder. Dann kam die „Teutonic“ noch mehrere Sturzwellen. Die Welle ging so hoch, daß sie die Männer im Mastkorb niederkniete, sie tückisch schlüpfte und ihnen Quetschungen beibrachte. Die starken Eisenketten wurden gebrochen. Kurz darauf war die See wieder ruhig und das Wetter schön, und nur die Verwüstungen an Bord zeigten an, was geschehen war. Die Offiziere wissen nicht, wie sie die Riesenwelle erklären sollen. Der Kapitän meint, daß sie vielleicht vulkanischen Ursprungs gewesen sei.

Vom Büchertisch.

In dem „Zukunftlich“, der jüngsten, epochalen Veröffentlichung des Gasgläschtes, ist dem elektrischen Bogenlicht ein gefährlicher Konkurrent entstanden. Das Zukunftslicht ist ebenso hell, kostet aber nur den dritten Theil im Verbrauch, und die Anlage ist überaus billig. Das soeben erschienene Heft XV. der weit verbreiteten illustrierten Zeitschrift „Für Alle Welt“ (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W. 57. — Preis des Wochentagsheftes 40 Pf.) bringt u. a. eingehende Belehrung über die neue intensive Lichtart und deren Erzeugung. Von nicht geringerer Bedeutung für die Praxis der industriellen Betriebe sind die Artikel über Moissans elektrischen Ofen, in dem es gelungen ist, echte Diamanten herzustellen, über eine neue Konstruktion von Befestigungsrägen für

elektrische Stromleitungen, über den Schadenerfaß bei Patentverletzungen u. s. w.

Sind Kanäle nötig? Man lese zu diesem Thema den zeitgemäßen und sehr lehrreichen Artikel „Um Binnenhafen“ von Fr. Fr. v. Dittlage um neuesten (13.) Heft der illustrierten Zeitschrift „Zur Guten Stunde“ (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W., Preis des Wochentagsheftes 40 Pf.). In aufgabiger Weise erzählt diese gefällige Blaudrei vom Gösseler Hafen und seiner Bedeutung. Die beiden fortlaufenden, großen Romane „Die kleine Vorlesung“ von Victor Blithgen und „Die Fee von Rabendorf“ von Hanna Brandenfelz nehmen, der erste durch seine lebendige Menschenbildnerin und der zweite durch seine lebendige Geschichte den Leser von Heft zu Heft mehr gefangen; die Humoreske „Der Magazinhaber“ von Gustav Johannes Kraus ist höchst drösig und sehr amüsant erzählt. Die große Zahl belehrender und unterhalternder Artikel, vielfach illustriert, aus dem Leben der Gegenwart, aus dem Wirken der Frauen u. s. w. macht die Lektüre des Heftes noch besonders frischend, beigegeben ist wiederum die Gratisbeilage „Illustrierte Kläfferbibliothek“, in der Otto Ludwig ausgewählte Meisterwerke — augenblicklich die Erzählung „Zwischen Himmel und Erde“ — erscheinen. (Neuer Führer durch Elbing.) In dem Heft von A. W. Hofmann-Danzig erscheinen soeben ein neuer elegant ausgestatteter „Illustrierter Schäffer durch Elbing und seine Umgebung“, verfaßt von Professor Dr. R. Dorr-Elbing, unter Berichtigung einiger Abschnitte des alten Bernischen Führers. 116 Seiten stark, mit 22 Illustrationen und 3 Plänen, und zwar einem Plan von Elbing, einer Karte von Bogenhang und Dambigen und einem Orientierungplan der Elbinger Höhe. Interessant sind die Abschnitte über die alten Elbinger Gebäudehäuser und die Kirchen. Für die Stadt Elbing und ihre Umgebung ist der Fr. Fr. v. Dittler deshalb außerordentlich geeignet, ist zur Hebung des Fremdenverkehrs beizutragen.

Für die Redaktion verantwortlich Karl Frank in Thorn

Handelsnachrichten.

Sammlerbericht von J. u. P. Wissinger

Berlin R. O. 43, den 9. März 1901.
Die Befürchen sind nicht mehr bedeutend und sie würden einem Markt in glänziger Stimmung genügen den Anlaß zu seier Haltung geben, wenn er die vergangenen Wochen ohne Weiteres vergessen könnte. Man hat sich vom Falle noch nicht ganz erholt, und das Bedürfnis, größeren Schaden abzuwenden, hat viele zu forcieren Verkäufen veranlaßt, welche zwar den nächsten Einfuhr herabstellen, in gleichem Verhältniß aber auch alle Lagerbestände entwerteten. Ohne Bestände kann aber der Handel nicht arbeiten und so litt er durch den Zufluß, daß die gute Kleiderfertigung gerade in die Provinzen fiel, deren Händler loschen Segen nicht gut vertragen können. — Die Befür, ob zur guten Ernte sich auch noch verminderte Nachfrage gestellt würde, ist jetzt, nachdem in den ersten März-Tagen das Wetter freundlich wurde, dahin zu beanworten, daß der Bedarf nicht fehlt. Ob er dem Angebot die Waage halten, ob er es übertrifft, oder dagegen zurückbleibt, wird, daß läßt sich vor dem Ende der Saatzeit garnicht feststellen. Mit Bekleidungen ist jeder im Rückstand, sowohl es die Zahl betrifft, und der Inhalt der bisher eingegangenen zeigt bei Rothlee nur kleine Stücke. Einzelne Mützenlungen über besonders regen Geschäftstag widerstreben der allgemeinen Lage, die nirgendwo Maßnahmen zuläßt, sie sind auch selten glaubhaft und sollen wohl nur das besondere Glück der Mützenleiter herwenden. Die stürmischen Tage werden trocken nicht ausbleiben, dem Markt bleibt mindestens noch die halbe Verjüngung überlassen und so kann auf die kalten Tage noch etwas folgen.

Zu den höchsten Preisen nachstehender Notirungen sind die besseren, bei Kies seidenfreien Saaten des Handels zu liefern Rothlee inländ. 56—60, amerikan. 54—58, Weißlee, sein bis höchstens 52—58, mittelste 42—50, Schwedenlee 56 bis 60, Gelblee 26—32, Bunt- oder Tonnenlee 60—77, Jacarante 26—31 $\frac{1}{2}$, Luzerne, provence 57—60, ungarische 54—58, italienische 48—54, Sand-Luzerne 66—68, Volharzee, 48—54, Caparsette 14—18 $\frac{1}{2}$, engl. Ryegrass 13—22, ital. Ryegrass 22—28, Linottee 22—28, Honiggras 15—27, Knautigras 36—48, Weizen-Schwingel 58—70, Schafschwingel 27—33, Weizen-Schüsselkorn 52—55, Rohrglanzgras 200, Seradella 9 $\frac{1}{4}$ —11 silbergrauer Buchweizen 10—11, Riesenpürgel 14—15, Senf 18—23 Mt. per 50 Kg. ab Berlin.

Lupinen, gelb 154, blaue 152, Saatarten, kleine gelbe, faserfeste 280—240, Victoria-Erben 265—280, Blütenkörner 180—200, ostpreuß. Wiesen 180—200 Mark per 100 Kg. Parität Berlin.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 7. März 1901.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Dellenarten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factore-Provision unanständig vom Käufer an den Verkäufer vergütet Weizen per Tonne von 1000 Kilogramm
inländisch hochkant und rot 766—788 Gr. 152 $\frac{1}{2}$ bis 157 M.
inländisch kant 777 Gr. 152 Mt.
inländisch rot 780—782 Gr. 150—152 M.

Noggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländ. großkörnig 732—738 Gr. 127 Mt.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogramm 677 Gr. 135 $\frac{1}{2}$ Mt. bez.

Wicken per Tonne von 1000 Kilogramm 162 Mt. bez.

Kleesaat per 100 Kilogramm
rot 71—94 M.

Kleie per 50 Kil. Weizen, 4,45 Mt.
Roggan, 4,40 Mt.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 8. März 1901.

Weizen 145—152 M., abfall. blau sp. Qualität unter Rotz.

Roggan, gesunde Qualität 125—133 Mt.

Gerste nach Qualität 125—134 Mt., gute Brauware 136—143 M., feinstes über Rotz.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogramm 138 M. bez.

inländisch weiße 112 $\frac{1}{2}$ M. transito weiß 112 $\frac{1}{2}$ M.

</div

Bekanntmachung.

Die städtische Volksbibliothek unterhält folgende Anstalten:
1. Haupt-Anstalt: Mittelschulgebäude, Eingang Gasse 11, bis 12½ Uhr.
2. Zweig-Anstalt in der Gartenstraße.

mit öffentlicher Lesehalle.

2. Zweig-Anstalt in der Bromberger Vorstadt.

3. Zweig-Anstalt in der Culmer Vorstadt.

Die Benutzung der Bibliothek ist nur für die Mitglieder des Handwerker-Vereins unentbehrlich; andere Personen zahlen ein Beleggeld von 50 Pf., vierjährlich im Voraus.
Die Benutzung der öffentlichen Lesehalle im neuen Mittelschulgebäude (Eingang Gartenseite) ist unentbehrlich für Federmann.

Thorn, im Januar 1901.

Das Kuratorium.

Konkurs Ulmer & Kaun, Thorn.

Das Lager, bestehend aus Bau- und Nutzholz, Brettern u. Baumaterialien, Rohrgewebe, Gips, Dachpappen, usw. fertigen Doppelfenstern, ebenso ca. 300 mtr Granitkleinholz wird fortgesetzt billigst ausverkauft.

Auskunft wird auf dem Lagerplatz oder im Kontoir, Culmer Chanssee Nr. 49, ertheilt. Dasselbst ist auch ein großes Geldspind zu verkaufen.

Verkaufsstelle von 8—1 Uhr Mittags und von 2—5 Uhr Nachmittags.

Gustav Fehlauer, Verwahrer.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die Brauereibesitzer, Bierverleger u. Bierhändler, sowie die Schankwirthe und sonstigen Konsumenten werden darauf aufmerksam gemacht, dass das Bierantragen und Bierausfahren an Sonntagen gemäß der Ober-Pfälzischen Polizei-Verordnung vom 31. Juli 1898 und der Verfügung des Herrn Regierung-Präsidenten in Marienberg vom 20. Juni 1892 nur während der für das Handelsgewerbe in der Stadt freigegebenen Stunden erfolgen darf, d. i. Vormittags von 7 bis 9 Uhr und von 11 bis 2 Uhr Nachmittags.

Zur Abstellung von Missständen wird eine scharfe polizeiliche Kontrolle erfolgen und haben Zuüberhandelnde stets Bestrafung zu geworkegt.

Thorn, den 11. Februar 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Für das Dienstsjahr 1. April 1901 bis einschl. 31. März 1902 ist die Anfuhr der Gaststätten, die Abfuhr von Kalksalzam, sowie die Lieferung der für die Gastanstalt erforderlichen sämiedeisernen Gaströthen, schmiedeisernen u. gußeisernen Verbindungsstäbe, Walzenen, schwarzen und verzinkten Eisenblech, Bleiblätle, Plättchen, denkt. 95% Spiritus, Bleiweiß, Penninge, Machtine, Öl, Leinöl, Kienöl, Wagenfett und prima gebrannter Salzkalt, sämmtliche Waren in bester Qualität, zu vergeben.

Schriftliche Angebote heraus, wohlverglossen, versteigert und mit entsprechender Aufschrift versehen, werden bis

Montag, den 18. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr im Geschäftszimmer der Galanztalt entgegen genommen, wobei auch die Eröffnung der eingegangenen Offerten im Weise der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Die Bedingungen liegen im Geschäftszimmer der Galanztalt aus und sind vor Abgabe der Offerten zu unterzeichnen.

Thorn, den 5. März 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Am Mittwoch, d. 13. März er, von Vormittags 10 Uhr ab sollen im Gasthaus Barbaren nachstehende Holzsortimente öffentlich meistbietend gegen Saarzahlung verkauft werden.

I. Barbaren.

Tagen 38a 34 rm kleiner Reißig I
" 48C 1 " " Kleben
" 48E 15 " " Rundknüppel
" 51a 16 " " Reißig II
" 51a 5 " " Kleben
" 51a 1 " " Spaltknüppel
" 51a 9 " " Rundknüppel
" 52a 6 " " Stabben
" 52a 25 " " Rundknüppel
" 53a 9 " " Rundknüppel
" 53a 15 " " Reißig II
" 16ca 30 " " Reißig I

II. Olleck.

70d 7 rm kleiner Reißig I
" 10 " " Kleben
" 2 " " Spaltknüppel
" 82c 94 " " Kleben
" 78c 25 " " Spaltknüppel
" 78c 80 " " Reißig I

Aus der Totalität Stangenhausen von 2 bis 6 m Länge.

III. Guttau und Steinort nach Vorrath und Bedarf.

Thorn, den 3. März 1901.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Wohnungswechsel am 1. und der Dienstbotenwechsel am 15. April d. J. stattfindet. Hierbei bringen wir die Polizei-Verordnung des Herrn Regierung-Präsidenten zu Marienberg vom 17. Dezember 1886 in Erinnerung, wonach jede Wohnungänderung innerhalb 3 Tagen auf unserem Meldeamt gemeldet werden muss. Zuüberhandlungen unterliegen einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle verhältnismäßiger Post.

Thorn, den 2. März 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

Guten trockenen Torf
für Markt 10,50 frei Haus liefert

Gustav Becker, Schwarzbach

ebendorf.

Ausgabe: Mittwoch Abends 6—7 Uhr, Sonntag Vorm. 11½, bis 12½ Uhr.

Lesezeit: Mittwoch Abends 7 bis 9 Uhr, Sonntag Nachm. 5 bis 7 Uhr.

Ausgabe: Dienstag Abends von 4 bis 6 Uhr, Freitag dagegen.

Ausgabezeit täglich, unbeschränkt (insbesondere während des Aufenthalts der Kinder.)

Die Benutzung der Bibliothek ist nur für die Mitglieder des Handwerker-Vereins unentbehrlich; andere Personen zahlen ein Beleggeld von 50 Pf., vierjährlich im Voraus.

Die Benutzung der öffentlichen Lesehalle im neuen Mittelschulgebäude (Eingang Gartenseite) ist unentbehrlich für Federmann.

Thorn, im Januar 1901.

Das Kuratorium.

Konkurs Ulmer & Kaun, Thorn.

Das Lager, bestehend aus Bau- und Nutzholz, Brettern u. Baumaterialien, Rohrgewebe, Gips, Dachpappen, usw. fertigen Doppelfenstern, ebenso ea. 300 mtr Granitkleinholz wird fortgesetzt billigst ausverkauft.

Auskunft wird auf dem Lagerplatz oder im Kontoir, Culmer Chanssee Nr. 49, ertheilt. Dasselbst ist auch ein großes Geldspind zu verkaufen.

Verkaufsstelle von 8—1 Uhr Mittags und von 2—5 Uhr Nachmittags.

Gustav Fehlauer, Verwahrer.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die Brauereibesitzer, Bierverleger u. Bierhändler, sowie die Schankwirthe und sonstigen Konsumenten werden darauf aufmerksam gemacht, dass das Bierantragen und Bierausfahren an Sonntagen gemäß der Ober-Pfälzischen Polizei-Verordnung vom 31. Juli 1898 und der Verfügung des Herrn Regierung-Präsidenten in Marienberg vom 20. Juni 1892 nur während der für das Handelsgewerbe in der Stadt freigegebenen Stunden erfolgen darf, d. i. Vormittags von 7 bis 9 Uhr und von 11 bis 2 Uhr Nachmittags.

Zur Abstellung von Missständen wird eine scharfe polizeiliche Kontrolle erfolgen und haben Zuüberhandelnde stets Bestrafung zu geworkegt.

Thorn, den 11. Februar 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Für das Dienstsjahr 1. April 1901 bis einschl. 31. März 1902 ist die Anfuhr der Gaststätten, die Abfuhr von Kalksalzam, sowie die Lieferung der für die Gastanstalt erforderlichen sämiedeisernen Gaströthen, schmiedeisernen u. gußeisernen Verbindungsstäbe, Walzenen, schwarzen und verzinkten Eisenblech, Bleiblätle, Plättchen, denkt. 95% Spiritus, Bleiweiß, Penninge, Machtine, Öl, Leinöl, Kienöl, Wagenfett und prima gebrannter Salzkalt, sämmtliche Waren in bester Qualität, zu vergeben.

Schriftliche Angebote heraus, wohlverglossen, versteigert und mit entsprechender Aufschrift versehen, werden bis

Montag, den 18. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr im Geschäftszimmer der Galanztalt entgegen genommen, wobei auch die Eröffnung der eingegangenen Offerten im Weise der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Die Bedingungen liegen im Geschäftszimmer der Galanztalt aus und sind vor Abgabe der Offerten zu unterzeichnen.

Thorn, den 5. März 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Am Mittwoch, d. 13. März er, von Vormittags 10 Uhr ab sollen im Gasthaus Barbaren nachstehende Holzsortimente öffentlich meistbietend gegen Saarzahlung verkauft werden.

I. Barbaren.

Tagen 38a 34 rm kleiner Reißig I
" 48C 1 " " Kleben
" 48E 15 " " Rundknüppel
" 51a 16 " " Reißig II
" 51a 5 " " Kleben
" 51a 1 " " Spaltknüppel
" 51a 9 " " Rundknüppel
" 52a 6 " " Stabben
" 52a 25 " " Rundknüppel
" 53a 9 " " Rundknüppel
" 53a 15 " " Reißig II
" 16ca 30 " " Reißig I

II. Olleck.

70d 7 rm kleiner Reißig I
" 10 " " Kleben
" 2 " " Spaltknüppel
" 82c 94 " " Kleben
" 78c 25 " " Spaltknüppel
" 78c 80 " " Reißig I

Aus der Totalität Stangenhausen von 2 bis 6 m Länge.

III. Guttau und Steinort nach Vorrath und Bedarf.

Thorn, den 3. März 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Am Mittwoch, d. 13. März er, von Vormittags 10 Uhr ab sollen im Gasthaus Barbaren nachstehende Holzsortimente öffentlich meistbietend gegen Saarzahlung verkauft werden.

I. Barbaren.

Tagen 38a 34 rm kleiner Reißig I
" 48C 1 " " Kleben
" 48E 15 " " Rundknüppel
" 51a 16 " " Reißig II
" 51a 5 " " Kleben
" 51a 1 " " Spaltknüppel
" 51a 9 " " Rundknüppel
" 52a 6 " " Stabben
" 52a 25 " " Rundknüppel
" 53a 9 " " Rundknüppel
" 53a 15 " " Reißig II
" 16ca 30 " " Reißig I

II. Olleck.

70d 7 rm kleiner Reißig I
" 10 " " Kleben
" 2 " " Spaltknüppel
" 82c 94 " " Kleben
" 78c 25 " " Spaltknüppel
" 78c 80 " " Reißig I

Aus der Totalität Stangenhausen von 2 bis 6 m Länge.

III. Guttau und Steinort nach Vorrath und Bedarf.

Thorn, den 3. März 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Am Mittwoch, d. 13. März er, von Vormittags 10 Uhr ab sollen im Gasthaus Barbaren nachstehende Holzsortimente öffentlich meistbietend gegen Saarzahlung verkauft werden.

I. Barbaren.

Tagen 38a 34 rm kleiner Reißig I
" 48C 1 " " Kleben
" 48E 15 " " Rundknüppel
" 51a 16 " " Reißig II
" 51a 5 " " Kleben
" 51a 1 " " Spaltknüppel
" 51a 9 " " Rundknüppel
" 52a 6 " " Stabben
" 52a 25 " " Rundknüppel
" 53a 9 " " Rundknüppel
" 53a 15 " " Reißig II
" 16ca 30 " " Reißig I

II. Olleck.

70d 7 rm kleiner Reißig I
" 10 " " Kleben
" 2 " " Spaltknüppel
" 82c 94 " " Kleben
" 78c 25 " " Spaltknüppel
" 78c 80 " " Reißig I

Aus der Totalität Stangenhausen von 2 bis 6 m Länge.

III. Guttau und Steinort nach Vorrath und Bedarf.

Thorn, den 3. März 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Am Mittwoch, d. 13. März er, von Vormittags 10 Uhr ab sollen im Gasthaus Barbaren nachstehende Holzsortimente öffentlich meistbietend gegen Saarzahlung verkauft werden.

I. Barbaren.

Tagen 38a 34 rm kleiner Reißig I
" 48C 1 " " Kleben
" 48E 15 " " Rundknüppel
" 51a 16 " " Reißig II
" 51a 5 " " Kleben
" 51a 1 " " Spaltknüppel
" 51a 9 " " Rundknüppel
" 52a 6 " " Stabben
" 52a 25 " " Rundknüppel
" 53a 9 " " Rundknüppel
" 53a 15 " " Reißig II
" 16ca 30 " " Reißig I

II. Olleck.

70d 7 rm kleiner Reißig I
" 10 " " Kleben
" 2 " " Spaltknüppel
" 82c 94 " " Kleben
" 78c 25 " " Spaltknüppel
" 78c 80 " " Reißig I

Aus der Totalität Stangenhausen von 2 bis 6 m Länge.

III. Guttau und Steinort nach Vorrath und Bedarf.

Thorn, den 3. März 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Am Mittwoch, d. 13. März er, von Vormittags 10 Uhr ab sollen im Gasthaus Barbaren nachstehende Holzsortimente öffentlich meistbietend gegen Saarzahlung verkauft werden.

I. Barbaren.

